

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 21.10.2026

Vorlagen-Nr.: 1/026/2026

Berichterstatter: Ehrmann, Steffen

Betreff: Festsetzung der Stärke des Feldgeschworenenkollegiums
Sinbronn

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 des Abmarkungsgesetzes (AbmG) besteht ein Feldgeschworenenkollegium im Regelfall aus vier bis sieben Mitgliedern. Das Feldgeschworenenkollegium Sinbronn umfasst laut Stadtratsbeschluss vom 27.07.2015 acht Feldgeschworene.

Mit Schreiben vom 28.08.2026 teilt Herr Karl Eisen als Obmann des Feldgeschworenenkollegiums Sinbronn mit, dass aus verschiedenen Gründen (Abschluss Dorferneuerungen Sinbronn und Bernhardswend) nur noch wenig Arbeitseinsatz in Zukunft zu erwarten ist. Herr Eisen bittet deshalb darum, die Stärke des Feldgeschworenenkollegiums wieder auf sieben Feldgeschworene zu reduzieren.

Vorschlag zum Beschluss:

In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 27.07.2015 wird die Stärke des Feldgeschworenenkollegiums Sinbronn ab sofort auf sieben Feldgeschworene festgesetzt.
